



Uniper Global Commodities SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Per E-Mail an: speicherumlage@bnetza.de

**Uniper Global
Commodities SE**
Holzstraße 6
40221 Düsseldorf
www.uniper.energy

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach

Vorstand:
Niek den Hollander
(Vorsitzender)
Damian Bunyan
Tina Hinz
Novera Khan
Dr. Thomas Linßen

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 61123

Verfahren zur Genehmigung der Methodik zur Ausgestaltung der Umlage nach § 35e EnWG (BK7-22-052)

14. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren zur Genehmigung zur Ausgestaltung der Umlage nach § 35e EnWG („BK7-22-052“).

1. Zu Kapitel c.) Umlageberechnungszyklus und Kapitel d.) Betrachtungszeitraum für die Prognose

Hinsichtlich der Umlageperiode sind wir der Ansicht, dass diese aus operativen Gründen mit drei Monaten zu knapp bemessen ist. Wenngleich nachvollziehbar ist, dass die vom Marktgebietsverantwortlichen zu treffenden Maßnahmen von vielen äußeren Einflussfaktoren abhängen, eine Prognose nur schwierig zu treffen ist und für den Marktgebietsverantwortlichen die Möglichkeit zur rechtzeitigen Anpassung der Speicherumlage bestehen muss, stehen dem auf Seiten der Marktteilnehmer die Notwendigkeit zur langfristigen Planung sowie die Schwierigkeiten bei der kurzfristigen operativen Umsetzung entgegen.

2. Zu Kapitel e.) Umlagefähige Menge

Wir begrüßen, dass die Umlage bei den Bilanzkreisverantwortlichen auf die aus den jeweiligen Bilanzkreisen physikalisch ausgespeisten Mengen an SLP-Entnahmestellen, RLM-Entnahmestellen und Grenzübergangspunkten bzw. Virtuellen Kopplungspunkten erhoben wird.

3. Zu Kapitel f.) Abrechnung der Umlage

Die Möglichkeit zur Abschlagszahlung ist vom Gesetz vorgesehen und daher nachvollziehbar. Es wird jedoch um Klarstellung gebeten, ob eine Abschlagszahlung generell oder kundenspezifisch – also nur dort, wo Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind - gefordert wird.

4. Zu Kapitel g.) Kosten und Erlöse



Einen Liquiditätspuffer halten wir angesichts der Möglichkeit der Abschlagszahlungen für entbehrlich. Sollte THE einen solchen dennoch weiterhin verlangen, muss dieser am Ende der Laufzeit des Gesetzes verursachungsgerecht, d.h. in Relation zu den eingezahlten Beträgen, wieder ausgezahlt werden. Es muss vermieden werden, dass der Liquiditätspuffer in der letzten Umlageperiode zur Abschmelzung des Umlagebetrages verwendet wird.

Im Übrigen ist hinsichtlich der im Rahmen der Stufe 3 der beschafften Gasmengen Folgendes zu beachten: Sollte erkennbar sein, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Veräußerung des von THE erworbenen Gases (§ 35d Abs. 4 EnWG) widerspricht, muss sichergestellt sein, dass die Marktteilnehmer nicht die Kosten des Gasbestandes, sondern lediglich die Kapitalkosten sowie die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreisen tragen.

5. Zu Kapitel i.) Abwicklung des Umlagekontos am Ende der Laufzeit

Wir begrüßen ausdrücklich, dass bei der Abwicklung des Umlagekontos am Ende der Laufzeit im Falle einer Ausschüttung für jeden Bilanzkreisverantwortlichen auf die seit Beginn der ersten Umlageperiode gezahlten Umlagezahlungen und nicht auf die Summe der umlagefähigen Mengen abgestellt wird.

6. Zu Kapitel j.) Umgang mit Nachforderungen und Verbindlichkeiten von THE gegenüber BKV nach dem 31.03.2025

In Hinblick auf den Nachforderungszeitraum wird zwecks besserer Planbarkeit um Klarstellung gebeten, wie lang dieser Nachforderungszeitraum sein wird (maximal ein Jahr) bzw. wann diese Information veröffentlicht wird.

Darüber hinaus sollte eine Bagatellgrenze für die Nachforderungen und Verbindlichkeiten festgelegt werden, um sicherzustellen, dass eine erneute Kontoöffnung nicht allein wegen Geringbeträgen erfolgt.

7. Zu Kapitel k.) Transparenz

Die Veröffentlichung der Informationen über die Speicherumlage sowie die Entscheidung bezüglich einer möglichen Ausschüttung soll wenn möglich früher als sechs Wochen vor Beginn der jeweiligen Umlageperiode veröffentlicht werden.

Diese Stellungnahme enthält keine Geschäftsgeheimnisse. Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uniper Global Commodities